

Pädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Bern. Auf Anordnung des eidgen. Departementes des Innern soll in Zukunft beim Beginn des neuen Schuljahres eine genaue Untersuchung aller inschulpflichtige Alter tretenden Kinder stattfinden, wo es möglich ist durch die Schulkommission und die Lehrerschaft. Ueber alle Kinder, die bei der Untersuchung als mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet befunden wurden oder verwaht sind, ist ein Verzeichnis aufzunehmen. Beim Schuleintritt im nächsten Frühling sind alle Kinder des Jahrganges 1892 zu untersuchen, auch die, welche nicht tauglich sind, in die Schule aufgenommen zu werden (blinde, taubstumme etc.), ferner auch alle die, welche eine Privatschule besuchen wollen.

Ueber die Verfassungsmäßigkeit der Schulsubvention durch den Bund stehen die Auffassungen der Mitglieder des Bundesrates einander diametral entgegen. Eine Mehrheit will die Schulen ohne vorhergehende Verfassungsänderung subventionieren, während die Minderheit dem Bunde das Recht der Subvention bestreitet.

Der Bundesrat hat den vom Departement des Innern vorgelegten Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund durchberaten. Die Entscheidung über den Zeitpunkt, wann die Vorlage der Bundesversammlung vorgelegt werden solle, wird verschoben, bis die Finanzlage des Bundes behandelt wird.

Schaffhausen. Der Schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen vom 10. Juli bis 5. August 1899 in Schaffhausen den XIV. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

Glarus. Die Leitung des während den diesjährigen Frühlingferien stattfindenden Skizzierkurses für Lehrer an den glarnerischen Sekundarschulen wird Hrn. Lanz, Zeichnungslehrer am städtischen Gymnasium in Bern, übertragen.

Genf. In der Gewerbeschule fand jüngst während der Unterrichtsstunde eine Acetylen-Explosion statt. Ein Schüler, Namens Schüppli, wurde so schwer verletzt, daß er bald starb.

Baselstadt. Die Lehrer-Witwen- und Waisenkasse der Stadt Basel zählt gegenwärtig 198 Mitglieder und 34 Pensionsgenössige. Die Summe der Jahresbeiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen beträgt Fr. 23,182.50. Die ausgerichteten Pensionsgehälter belaufen sich auf Fr. 16,229.60. Das Vermögen von Fr. 555,075.77 weist im Rechnungsjahre eine Zunahme auf von 39,892.85 Franken.

Basel. Den gewerblichen Anstalten Basels sind für das Jahr 1899 folgende Bundesbeiträge bewilligt worden: Allgemeine Gewerbeschule 36,290 Fr., Gewerbemuseum 7750 Fr., historisches Museum 8540 Fr. — Für Errichtung vier städtischer Kleinkinderschulen in den Außenquartieren hat der Regierungsrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Neuenburg. Im Alter von 68 Jahren starb hier Musikdirektor Munzinger, seit 1868 in Neuenburg tätig, in weiteren Kreisen bekannt durch die Kompositionen Jeanne d'Arque und Sempach und verschiedene andere Werke. Bevor Munzinger im Jahre 1868 nach Neuenburg kam, war er in Montreux, Yverdon, Narau und Zürich tätig. Sein Tod bedeutet für das musikalische Leben Neuenburgs einen großen Verlust.

Obwalden. Der Kantonsrat beantragt der Landsgemeinde, die Schulgemeinden zu ermächtigen, an Stelle der zweijährigen Wiederholungskurse mit je 120 Unterrichtsstunden ein siebentes Winterhalbjahr normalen Schulbesuches einzuführen.

Graubünden. Infolge von Stellenlosigkeit entliebt sich in Schiers Lehrer Jos. Menn, im Alter von 36 Jahren.

Tessin. Man vernimmt, daß unsere radikale Regierung schon 1894 ein ziemlich monarchisch-königlich abgefaßtes Lesebuch für die Primarschulen genehmigt habe. Ein eigenartiger Weg, um schweizerischen Patriotismus zu pflanzen.

St. Gallen. An der Kantonschule in St. Gallen wird die anderwärts bestehende Neuerung eingeführt, daß den Maturanden die Möglichkeit geboten wird, die Maturitätsprüfung in Teilprüfungen abzulegen.

Glarus. Der Kantonallehrerverein hatte die Anregung gemacht, an den Glarner Schulen grundsätzlich die Dudensche Orthographie einzuführen. Der Regierungsrat hat nun auf Antrag der Erziehungsdirektion diese Anregung genehmigt.

Deutschland. Die Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat dem altkatholischen deutschen Bischof Dr. Weber 6000 Mark für die Ausbildung altkatholischer Theologen verweigert.

Die Königl. Regierung in Aachen hat unterm 13. Juli 1898 (II 4306) für den Stadtkreis Aachen bestimmt: „Wir ordnen hiermit an, daß vom Schuljahr 1899 an sämtliche Kinder, die bis zum 30. September einschließlich das sechste Lebensjahr vollenden, zur Aufnahme in den städtischen Volksschulen gelangen.“

Durch eine neue Verfügung des preussischen Kultusministers Dr. Posse ist es vom 1. April d. J. ab den Buchhändlern nicht mehr gestattet, an die Schüler der preussischen Schulen Schulbücher mit Drahtheftung zu verkaufen. Die Schulbehörden sind angewiesen worden, streng darauf zu achten, daß bei Neubeschaffung von Schulbüchern diese Verfügung befolgt werde. Uebertretungen sind anzuzeigen. Die Anordnung erfolgte deshalb, weil viele Schüler sich an den Enden der teilweise verrosteten Drahtheftungen verletzten und sich dann Blutvergiftungen zugezogen hatten.

Der fakultative Schwimm-Unterricht wird zu Anfang des nächsten Quartals in den Volksschulen in Hamburg zur Einführung kommen. Von der Oberschulbehörde ist eine Umfrage gehalten, um festzustellen, ob sich die genügende Zahl Lehrkräfte finden werde. Es haben sich darauf 197 Kollegen gemeldet, die geneigt und auch befähigt sind, den Schwimm-Unterricht zu erteilen. Es stehen demnach noch einmal so viele Lehrkräfte zur Verfügung, als erforderlich sind.

Wie in Berlin und Charlottenburg bestrebt man sich auch in Breslau, den Schulunterricht in den Volksschulen auf den Vormittag zu verlegen, damit der Nachmittag frei werde. Man hofft in Eltern-, wie in Lehrerkreisen, daß die vorgesezte Behörde sich mit dieser Aenderung einverstanden erkläre.

Das ländliche Fortbildungsschulwesen in Hannover macht trotz der eifrigen Bemühung der Behörden, trotz des Entgegenkommens der Lehrer hier keine großen Fortschritte. In den Orten Engter, Nesseln und Achmer sind auch in diesem Winter ländliche Fortbildungsschulen eingerichtet. Sie haben aber nur eine geringe Schülerzahl (11—13) aufzuweisen.

Die Schuldeputation in Potsdam hat bestimmt, daß öffentliche Prüfungen an Volksschulen in Zukunft nicht mehr abgehalten werden sollen, da die Beteiligung der Eltern zu gering sei. Um die Verbindung zwischen Elternhaus und Schule herzustellen, sollen die Eltern zu feierlichen Schulentlassungen eingeladen werden.

Der Arbeiterverein Berlin hat dem Reichstage eine Petition zugesandt, in welcher er bittet, daß die erwerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verboten werden möge. Die Petition ist von der Kommission dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Nach einem Antrage des Magistrats bei den Stadtverordneten sollen diejenigen Gemeindefchullehrer in Berlin, die über 60 Jahre alt sind, wöchentlich höchstens 24 Pflichtstunden erteilen.

Ostpreußen. Nachdem sich neuerdings der Herr Kultusminister für Aufhebung der öffentlichen Prüfungen in den Schulen ausgesprochen hat, sollen in diesem Jahre in Königsberg die Prüfungen in den Bürger- und Volksschulen in Fortfall kommen.

England. Was bei uns als selbstverständlich erscheint, ist gegenwärtig in England ein Gegenstand lebhaften Kampfes, nämlich die Ausdehnung der allgemeinen Schulpflicht vom 11. auf das 12. Altersjahr. Außer der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sollen nicht bloß Fabrikherren und Grubenbesitzer, sondern auch ein großer Teil der Arbeiter lebhaften Widerspruch erheben.

Aus dem englischen Parlament erfahren wir folgenden interessanten Aufschluß zum Kapitel der fremden Sprachen:

Minister Goschen empfiehlt bekanntlich seit Jahren den jüngern englischen Kaufleuten das Erlernen der fremden Sprachen. Er fand dieser Tage eine Unterstützung in der Parlamentsrede von Mr. Vill über die Sprachkenntnisse der Angestellten in Indien. Mr. Vill stellte fest, daß nur eine ganz geringe Zahl der nach Indien geschickten Beamten im Stande ist, von Anfang an den Obliegenheiten eines indischen Beamten zu genügen, da man dazu doch der Landessprache nicht entbehren kann. Beim jetzigen diplomatischen Examen der Herren, welche sich für den Dienst in Asien melden, wird nur eine allgemeine Bildung verlangt, und das Studium asiatischer Sprachen, kommt — wenn überhaupt — erst nach dem Examen. Man sollte wenigstens die Anfangsgründe der wichtigsten Sprachen verlangen, welche dem jungen Beamten das praktische Weiterlernen ermöglichen können.

Anderer Staaten vernachlässigen diese wichtige Sprachenfrage weit weniger, als das größte Kolonialreich.

Holland verlangt von den nach Ostindien abgehenden Beamten mehr als nötig: der Offizier muß Malaiisch, etwas Arabisch und Afurisch kennen; der Verwaltungsbeamte muß Kenntnis derselben Sprachen und außerdem eine genaue Kenntnis des Koran nachweisen.

Belgien gibt den jungen Leuten, welche sich dem Dienste des Kongostaates widmen wollen, Gelegenheit, die dort verbreitetsten Sprachen, das Mfiote und Mpongwe zu erlernen.

Oesterreich hat seit langen Jahren im Theresianum eine berühmte Hochschule für orientalische Sprachen, und Deutschland hat nach deren Muster eine orientalische Akademie eingerichtet.

Rußland gibt den Zöglingen seiner Sprachenschule für Asien vollauf Gelegenheit, sich die Kenntnisse anzueignen, welche für den Dienst im Orient unerlässlich sind, ja es wird den Zöglingen sogar empfohlen Hindostani, zu lernen. Daß die indische Sprache auf dem Lehrplan der russischen Schule steht, das ist für die englisch-indischen Diplomaten mehr als ein Wink mit dem Zaunpfahl! Daß Ober- und Unter-Chinesisch nicht fehlt, versteht sich von selbst, und außer der Möglichkeit, alle die Sprachen praktisch zu erlernen, die im Verkehr mit dem Ostasien nützlich sein können, wird dem Russen reiche Gelegenheit geboten, sich kaufmännische Kenntnisse anzueignen, die ihm beim Handel in Ostasien äußerst vorteilhaft sein werden.

Madagascar. Der Jesuitenpater Colin, Stifter des astronomischen Observatoriums in Tananariva auf Madagaskar, ist von der französischen Akademie zum korrespondierenden Mitgliede des „Institut für Geographie und Schifffahrt“ ernannt worden. Schon früher hat Pater Colin für seine astronomischen Untersuchungen einen Ehrenpreis von 8500 Fr. erhalten.